



TaylorWessing

Neues aus Berlin: Was der Koalitionsvertrag für Arbeitgeber bedeutet!

12.Mai 2025 | Christina Poth, LL.M. (Edinburgh) und Dr. Michael Beer

Entbürokratisierung und Digitalisierung



**Abbau des Schriftformerfordernisses
(z.B. bei Befristungen).**



**Online Betriebsratssitzungen;
Betriebsversammlungen und Betriebsratswahl**



Digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften.



**Keine konkreten Äußerungen etwa zur Digitalisierung
des Arbeitsplatzes (z.B. KI Einsatz).**



Mindestlohn, Tarifbindung und Arbeitszeit

Mindestlohn

- Union und SPD halten an Mindestlohnkommission fest;
- Anpassung der Kriterien zur Festsetzung des Mindestlohns;
- Mindestlohn von 15 EUR/Std soll für 2026 erreicht werden.

Tarifbindung

- Koalitionsvertrag sieht Ziel vor, in Deutschland eine höhere Tarifbindung zu erreichen;
- Verabschiedung „Bundestariftreuegesetz“
 - Vergaben auf Bundesebene: ab 50.000 EUR;
 - Start-Ups mit innovativen Leistungen ab 100.000 EUR (in den ersten 4 Jahren nach Gründung).

Arbeitszeit

- Wöchentliche Höchstarbeitszeit;
- Vertrauensarbeitszeit;
- Unbürokratische Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeit;
- Steuerfreie Mehrarbeit.

Arbeitsschutz und Sozialrecht

Arbeitsschutz

- Stärkung der Prävention von psychischen Erkrankungen.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche.

Sozialrecht

- Verbesserung des Feststellungsverfahrens zum Erwerbsstatus.
- Genehmigungsfiktion im Hinblick auf Selbstständige.



Betriebliche Altersvorsorge und Aktivrente (1)

→ **Stärkung der betrieblichen Altersversorgung!**

Digitalisierung, Vereinfachung,
Transparenz und Entbürokratisierung.

Stärkung bAV bei kleinen und mittleren
Unternehmen.

Verbesserung der Übertragung bAV bei
Arbeitgeberwechsel.



Betriebliche Altersvorsorge und Aktivrente (2)

→ Arbeiten im Alter soll attraktiver gestaltet werden!

Grds. Erhaltung des abschlagsfreien
Renteneintritts nach 45 Beitragsjahren.

Arbeiten nach Erreichen des
gesetzlichen Rentenalters soll bis zu
einem Betrag von 2.000 EUR/Monat
steuerfrei sein.

Aufhebung des
Vorbeschäftigungsverbots nach
Erreichen der Regelaltersgrenze.



Fachkräfte

Ziel:

Einwanderung von qualifizierten Fachkräften durch Abschaffung von bürokratischen Hürden und Digitalisierung.

Maßnahmen:

- Entstehung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung → „Work-and-stay-Agentur“;
- Bündelung und Beschleunigung der Prozesse der Erwerbsmigration sowie der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen;
- Verzahnung des vorgenannten mit den Strukturen der Länder, durch:
 - **einheitliche Anerkennungsverfahren** innerhalb von 8 Wochen;
 - **Aufbau** eines bedarfsgerechten Angebots von Berufssprachkursen;
 - **Abbau** von Hürden bei Beschäftigungsaufnahme und Arbeitsverbote von max. 3 Monaten.

Entgelttransparenz



Umsetzung gleicher Lohn für gleiche Arbeit bis 2030.



Bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie in nationales Recht.



Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Gleichberechtigung.



Europäische Ebene

→ Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf die europäische Ebene

Europäischer
Sozialversicherungsausweis

eDeclaration

“Faire Mobilität”

Aber: keine europäische
Arbeitslosenversicherung



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ihre Fragen



